

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/11879 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 12. Januar 2017
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Republik Moldau
über Soziale Sicherheit**

A. Problem

Der soziale Schutz der beiderseitigen Staatsangehörigen im Bereich der jeweiligen Renten- und Unfallversicherungssysteme muss insbesondere für den Fall eines Aufenthalts im jeweils anderen Vertragsstaat sichergestellt und koordiniert werden.

B. Lösung

Mit dem vorliegenden Vertragsgesetz werden die innerstaatlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation geschaffen.

Das Abkommen bestimmt, dass für Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber grundsätzlich die Rechtsvorschriften desjenigen Staates gelten, in dem die Beschäftigung tatsächlich ausgeübt wird. Um außerdem sicherzustellen, dass lediglich vorübergehend im anderen Staat eingesetzte Arbeitnehmer im sozialen Sicherungssystem ihres bisherigen Beschäftigungsstaates integriert bleiben können, enthält das Abkommen auf diesen Personenkreis zugeschnittene Lösungen. Eine Doppelversicherung und damit eine doppelte Beitragsbelastung der Arbeitgeber und ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden dadurch vermieden. Der Entsendezeitraum kann bis zu 24 Kalendermonaten betragen.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Es wird mit jährlichen Mehrausgaben bei der gesetzlichen Rentenversicherung von unter 1 Million Euro gerechnet.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11879 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Mai 2017

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gabriele Schmidt (Ühlingen)
Stellvertretende Vorsitzende

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Waltraud Wolff (Wolmirstedt)

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/11879** ist in der 231. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. April 2017 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Abkommen regelt in umfassender Weise die Beziehungen zwischen beiden Staaten im Bereich der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung. Es begründet unter Wahrung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit Rechte und Pflichten von Einwohnerinnen und Einwohnern beider Staaten und sieht die Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen sowie deren Hinterbliebenen vor. Die Voraussetzungen für einen Rentenanspruch können durch Zusammenrechnung der in beiden Staaten zurückgelegten Versicherungszeiten erfüllt werden. Jeder Staat zahlt aber nur die Rente für die nach seinem Recht zurückgelegten Versicherungszeiten.

Das Abkommen enthält darüber hinaus Regelungen über die Vermeidung der Doppelversicherung in beiden Staaten im Falle von vorübergehenden Beschäftigungen im anderen Staat. Daher entsteht bei Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch deutsche Unternehmen in die Republik Moldau dort keine Versicherungspflicht in der Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung. Die deutschen Rechtsvorschriften über die Versicherungspflicht in der Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung bleiben auf die betroffenen Personen anwendbar. Für nach Deutschland entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Republik Moldau gelten weiterhin die moldauischen Rechtsvorschriften.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11879 in ihren Sitzungen am 17. Mai 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag einstimmig die Annahme in unveränderter Fassung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11879 in seiner 117. Sitzung am 17. Mai 2017 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen aller Fraktionen die Annahme in unveränderter Fassung empfohlen.

Berlin, den 17. Mai 2017

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Berichterstatlerin